

Familienanzeigen

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Dank

Heinz Nölting

† 16. September 2020

für tröstende Worte und Zeichen der Anteilnahme und Verbundenheit.

Petra Nölting

Dahme, im Oktober 2020

In guten Händen.

Oldenburg 0 43 61 - 14 41
Lensahn 0 43 63 - 16 23

Schröder
BESTATTUNGEN

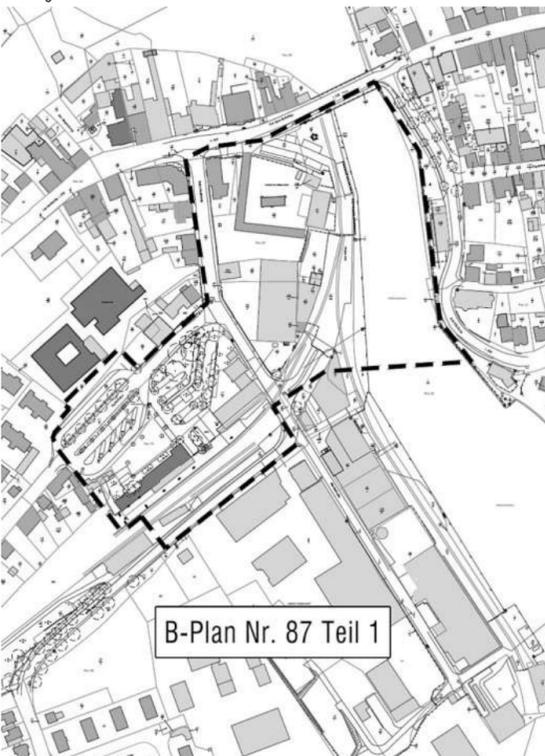
Ein alter Brauch

ist es, die Verwandten, Freunde und Bekannten von dem Familieneignis durch die „LN“-Anzeige zu unterrichten.

So haben Sie die Gewähr, daß niemand vergessen wird.

Bekanntmachung der Stadt Neustadt in Holstein
Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 87 Teil 1 der Stadt Neustadt in Holstein für das Gebiet „Zwischen Vor dem Brücktor, Schiffbrücke, Wieksbergstraße und beruflicher Schule“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 87 Teil 1 der Stadt Neustadt i.H. für das Gebiet „Zwischen Vor dem Brücktor, Schiffbrücke, Wieksbergstraße und beruflicher Schule“ (s. Geltungsbereich), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.
 Geltungsbereich:



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.11.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Baumarkt der Stadt Neustadt in Holstein, Kirchhofsallee 2, EG Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet eingestellt (zu finden unter www.stadt-neustadt.de/Stadt-Rathaus/Stadtbauamt/Stadtplanung oder über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein). Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt in Holstein geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neustadt in Holstein unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.
 Neustadt in Holstein, den 31.10.2020

Stadt Neustadt in Holstein
 - Der Bürgermeister -
 gez. Spieckermann

Öffentliche Bekanntmachung
 Folgende öffentliche Ausschusssitzung findet demnächst statt:
Sitzung des Schulausschusses des Amtes Lensahn
 Amt Lensahn, Montag, 09.11.2020, 19:00 Uhr
 Haus der Begegnung Lensahn, Dr.-Julius-Stinde-Str. 2, 23738 Lensahn
Hinweis:
 Es besteht die Möglichkeit, dass durch Beschluss die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen wird. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
 Lensahn, 29. Oktober 2020
 Amt Lensahn
 Der Amtsvorsteher
 Klaus Winter
 22775001_011020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn
 Die Sitzung des Hauptausschusses am 3. November 2020, findet nicht statt.
 Stadt Fehmarn
 Der Bürgermeister
 Jörg Weber
 22790101_011020

Öffentliche Bekanntmachung
 Folgende öffentliche Ausschusssitzung findet demnächst statt:
Sitzung des Finanzausschusses Kabelhorst
 Gemeinde Kabelhorst, Mittwoch, 11.11.2020, 19:30 Uhr
 Gemeinschaftshaus Kabelhorst, Grünbek 23, 23738 Kabelhorst
Hinweis:
 Es besteht die Möglichkeit, dass durch Beschluss die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen wird. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
 Lensahn, 29. Oktober 2020
 Gemeinde Kabelhorst
 Der Bürgermeister
 Bekannt gemacht durch:
 Amt Lensahn, Der Amtsvorsteher
 22779001_011020

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Ostholstein
 Die öffentliche Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses des Zweckverbandes Ostholstein findet am Donnerstag, dem 05. November 2020 um 15:00 Uhr im Konferenzsaal des ZVO, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf statt.
 Die Tagesordnung des Abfallwirtschaftsausschusses ist unter der Internetadresse www.zvo.com zur Einsicht bereit gestellt.
 Sierksdorf, den 30. Oktober 2020
 Zweckverband Ostholstein
 gez. G. Strohmeier
 Verbandsvorsteherin
 22902801_011020

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Ostholstein
 Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Netze und Anlagen des Zweckverbandes Ostholstein findet am Mittwoch, dem 4. November 2020 um 17:00 Uhr im Haus der Begegnung, Dr.-Julius-Stinde-Str. 2 in 23738 Lensahn statt.
 Die Tagesordnung des Ausschusses für Netze und Anlagen ist unter der Internetadresse www.zvo.com zur Einsicht bereit gestellt.
 Sierksdorf, den 29. Oktober 2020
 Zweckverband Ostholstein
 gez. G. Strohmeier
 Verbandsvorsteherin
 22902401_011020

Familienanzeigen in den Lübecker Nachrichten:

Liebe Anzeigenkundinnen, liebe Anzeigenkunden, dubiose Firmen wollen sich an Ihnen bereichern. Diese Firmen verschicken Auftragsbestätigungen/Rechnungen für Familienanzeigen, die in den Lübecker Nachrichten erschienen sind. Wenn Sie nicht unnötig Geld verlieren wollen, seien Sie doppelt aufmerksam! Der sicherste Weg: Sie zahlen Ihre Familienanzeige direkt bei Anzeigenaufgabe in einer unserer LN-Geschäftsstellen. Eine Zahlung per Überweisung nehmen Sie bitte ausschließlich anhand einer Originalrechnung der Lübecker Nachrichten oder des von Ihnen beauftragten Bestattungsinstitutes vor.

Weitere Fragen zu diesem Thema beantworten wir Ihnen gern. Rufen Sie uns an: Telefon (04 51) 144 - 11 11.

Wichtiger Hinweis für private Anzeigenkunden!

www.LN-online.de

Mehr sehen. Mehr verstehen.

LN
Lübecker Nachrichten

Wie kommt die Zeitung in den Briefkasten?

Machen Sie Ihrer Zeitungsträgerin oder Ihrem Zeitungsträger das **Leben** nicht unnötig schwer. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Briefkasten **gut zu erreichen** und der Weg **beleuchtet** ist. Am besten hängt der Kasten außen am Zaun.

Vielen Dank!

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

www.bgetem.de

LN VERBINDET!

Dein ständiger Begleiter. Zu jeder Zeit. Top informiert.

LN+ 4 Wochen kostenlos, danach nur 2,49 € pro Woche

- ✓ Alle Nachrichten rund um die Uhr aus Lübeck und der Region auf www.LN-Online.de lesen
- ✓ flexibel ohne Mindestlaufzeit
- ✓ Erster Monat kostenlos, danach 2,49 Euro wöchentlich

LN DIGITAL 4 Wochen kostenlos, danach nur 30,90 € pro Monat

- ✓ Die LN im E-Paper bereits ab 24.00 Uhr lesen
- ✓ LN E-Paper-App für Smartphone oder Tablet (iOS und Android)
- ✓ Alles News überall mit dabei
- ✓ Rund um die Uhr vollen Zugriff auf **LN+**

Jetzt bestellen und immer aktuell informiert sein: www.LN-online.de/LNverbindet